Beiträge und Gebühren

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seybothenreuther Gruppe (BGS/W)

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung – WAS)

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (BS-VW/EW)

Wasserabgabepreise

Herstellungsbeitrag

pro m² Grundstücksfläche 2,16 Euro
pro m² Geschossfläche 16,68 Euro

Grundgebühr

Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) oder nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchfluss oder des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss oder der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Die Grundgebühr beträgt
a) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

- bis 2,5 m³/h 72,00 Euro/Jahr
- bis 6 m³/h 144,00 Euro/Jahr
- bis 10 m³/h 288,00 Euro/Jahr,

b) bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- bis 4 m³/h 72,00 Euro/Jahr
- bis 10 m³/h 144,00 Euro/Jahr
- bis 16 m³/h 288,00 Euro/Jahr.

Verbrauchsgebühr

Die Gebühr beträgt 2,97 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 4,46 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.